

Warum Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt das Jobcenter Arberland Kinder und Jugendliche sowie Junge Erwachsene aus Familien im Bürgergeld-Bezug. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Eine Unterstützung für bestimmte Bereiche des Schulalltags bzw. des Alltags in einer KiTa ist ebenfalls möglich.

Die Grundlage für die Unterstützung finden Sie in §§ 28 ff SGB II.

Wie erhalten Sie diese Leistungen?

Sie erhalten die Leistungen auf entsprechenden Nachweis. Die erforderlichen Unterlagen bekommen Sie beim

Jobcenter Arberland
Industriestr. 2, 94209 Regen
09921/94996-35

ebenso weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen.

Bildungs- und Teilhabepaket

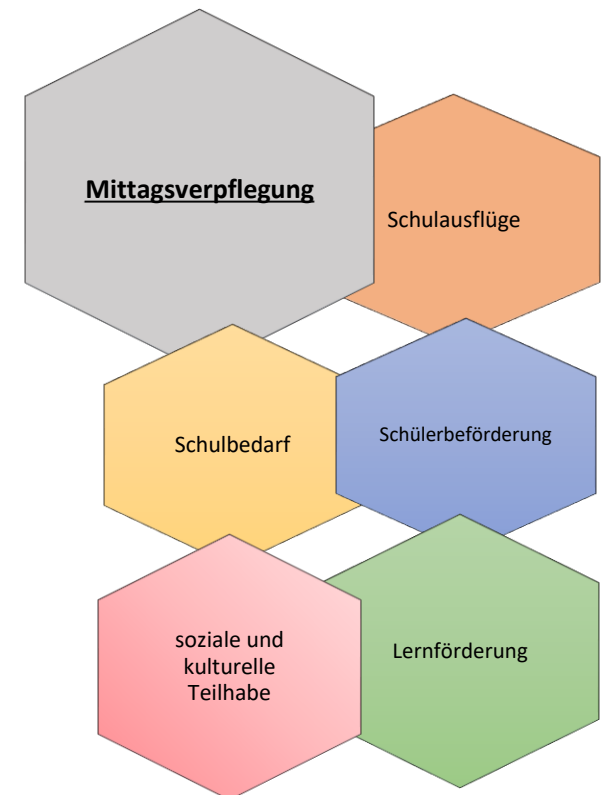


Jobcenter Arberland
Industriestr. 2, 94209 Regen

Stand 02/2023



Unterstützende Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket



Grundsätzliches:

Nehmen Kinder das Angebot für ein gemeinsames Mittagessen in Schule oder KiTa (auch Hort, Kindergarten oder Tagespflege) wahr, wird diese Verpflegung als Zuschuss bezahlt.

Verpflegung, die Ihr Kind am Kiosk kauft, zum Beispiel belegte Brötchen oder Getränke, wird nicht bezuschusst. Gleiches gilt für ein gemeinsames Frühstück oder das Teegeld.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie selbst Sozialgeld beziehen und ihre Eltern im Bürgergeld-Bezug sind.

Wichtig ist, dass eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und **keine Ausbildungsvergütung** bezahlt wird.

Wichtiger Hinweis:

Die Anlage „Mittagsverpflegung“ muss

- für jedes Kind der Familie
- für jedes Schuljahr / KiTa-Jahr

ausgefüllt und vorgelegt werden.

Denken Sie daran, Änderungen mitzuteilen.

Wie werden die Leistungen erbracht / wie ist das Verfahren?

Sie besorgen sich das Formular „Anlage Mittagsverpflegung“ beim Jobcenter Arberland.

Sie füllen Ihren Teil der „Anlage Mittagsverpflegung“ aus und legen die Anlage anschließend der Schule / der KiTa vor. Diese bestätigt den Zeitpunkt, ab wann Ihr Kind am gemeinsamen Mittagessen teilnimmt und benennt die Kosten sowie die Abrechnungsstelle.

Sie reichen die vollständig ausgefüllte „Anlage Mittagsverpflegung“ beim Jobcenter ein.

Anschließend erhalten Sie einen Bescheid. Den Bescheid legen Sie bitte in der Schule/dem KiGa und beim Essenanbieter vor. Wird die Leistung bewilligt, rechnet das Jobcenter mit dem Anbieter ab.

